

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

23.06.2025

Geschäftszeichen:

III 21-1.86.2-7/24

**Nummer:**

**Z-86.2-129**

**Geltungsdauer**

vom: **23. Juni 2025**

bis: **23. Juni 2030**

**Antragsteller:**

**DETECTOMAT SYSTEMS GMBH**

An der Strusbek 19  
22926 Ahrensburg

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Verteiler für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem  
Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall von außen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und zehn Anlagen.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine Bauartgenehmigung gilt für die Errichtung des Verteilers Typ "DC3500 ML" und Typ "DC3500 ML + EL" für elektrische Leitungsanlagen für je eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von außen<sup>1</sup>.

Der jeweilige Verteiler (Regelungsgegenstand) ist im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse, den zugehörigen Befestigungsmitteln, elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln der Brandmelderzentrale (im Stahlblechgehäuse mit dazu gehörenden Befestigungsmitteln) und den jeweiligen Batterien sowie elektrischen Leitungen zu errichten; siehe Abschnitt 2.1.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Der Verteiler (Regelungsgegenstand) ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen, Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR<sup>2</sup>, Abschnitt 5.2.2 b) für die Anwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Brandmeldeanlagen mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Der jeweilige Verteiler nach Abschnitt 1.1 für elektrische Leitungsanlagen ist hinsichtlich des Funktionserhalts im Brandfall bei einer Brandbeanspruchung von außen für eine Dauer von mindestens 30 Minuten nachgewiesen.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler Typ "DC3500 ML" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss hängend an massiven Wänden ( $\geq 100$  mm) nach DIN 4102-4<sup>3</sup> mit einer Feuerwiderstandsdauer<sup>4</sup> von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Verteiler Typ "DC3500 ML + EL" für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung muss stehend an massiven Wänden ( $\geq 100$  mm) oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren<sup>5</sup> Baustoffen – jeweils nach DIN 4102-4<sup>6</sup>

- 1 geprüft in Anlehnung an DIN EN 1363-1:2012 Feuerwiderstandsprüfungen – Teil 1: Allgemeine Anforderung
- 2 Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020
- 3 DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- 4 Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4.
- 5 Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 1; s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)
- 6 DIN 4102-4: 2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

- mit einer Feuerwiderstandsdauer<sup>7</sup> von mindestens 30 Minuten angeordnet werden. Die Genehmigung gilt für die Aufstellung des werkseitig hergestellten Verteilers Typ "DC3500 ML + EL" und für die Errichtung des Verteilers aus werkseitig hergestellten Komponenten nach Abschnitt 2.1 am Ort der Anwendung (nachfolgend als Bausatz bezeichnet).

## 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 2.1 Planung

#### 2.1.1 Allgemeines

Bei der Planung und Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

#### 2.1.2 Bestandteile des Verteilers

##### 2.1.2.1 Verteilergehäuse

Für den Verteiler Typ "DC3500 ML" ist das Verteilergehäuse Typ "fireedge ewg30" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-86.1-95 vom 19. April 2023 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Außenabmessungen 969 x 769 x 425,5 mm mit zugehörigen Befestigungsmitteln, in 1-flügeliger Ausführung sowie ausgestattet mit einem Lüftungssystem entsprechend Anlage 1 zu verwenden.

Für das Verteilergehäuse des Verteilers vom Typ "DC3500 ML + EL" ist der Gehäusotyp Typ "fireedge esg30" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-86.1-95 vom 19. April 2023 der fireedge GmbH, 63526 Erlensee in den Außenabmessungen 2069 x 669 x 425,5 mm mit zugehörigen Befestigungsmitteln, in 1-flügeliger Ausführung sowie ausgestattet mit einem Lüftungssystem entsprechend Anlage 1 zu verwenden.

##### 2.1.2.2 Brandmelderzentrale

Die Brandmelderzentrale Typ "DC3500 ML" der Detectomat Systems GmbH, 22926 Ahrensburg bestehend aus einem Stahlblechgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2<sup>8</sup>, DIN EN 54-4<sup>9</sup> und der Leistungserklärung/DoP Nr. 0786-CRP-21428 vom 19.10.2022 entsprechen; siehe Anlagen 2 bis 5.

Die Brandmelderzentrale Typ "DC3500 ML + EL" der Detectomat Systems GmbH, 22926 Ahrensburg bestehend aus einem Stahlblechgehäuse, zugehörigen Befestigungsmitteln und elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln muss DIN EN 54-2<sup>8</sup>, DIN EN 54-4<sup>9</sup> und der Leistungserklärung/DoP Nr. 0786-CRP-21428 vom 19.10.2022 entsprechen; siehe Anlagen 6 bis 9.

##### 2.1.2.3 Batterien

Die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung zu verwendenden Batterien Typ "Long WP-45-12" für die jeweilige Brandmelderzentrale müssen vollumfänglich IEC 60896-21<sup>10</sup> und IEC 60896-22<sup>11</sup> entsprechen; siehe Anlagen 4, 5, 8 und 9.

##### 2.1.2.4 Elektrische Leitungen

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR<sup>2</sup>) und den technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen; Abschnitt 2.2 ist zu beachten.

<sup>7</sup> Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 4; s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de).

<sup>8</sup> DIN EN 54-2:1997+A1:2006 Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmelderzentralen

<sup>9</sup> DIN EN 54-4:1997+A2:2006 Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen

<sup>10</sup> IEC 60896-21:2004-12 Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten - Prüfverfahren

<sup>11</sup> IEC 60896-22:2004-12 Ortsfeste Blei-Akkumulatoren: Verschlussene Bauarten – Anforderungen

### 2.1.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Inhaber dieses Bescheides muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung, die er in Übereinstimmung mit diesem Bescheid schriftlich erstellt hat, zur Verfügung stellen. Darin müssen alle für die Planung, Montage, Inbetriebnahme, den sicheren Betrieb insbesondere des Lüftungssystems, sowie des Rauchmelders, die Instandhaltung und die Funktionsprüfung des Verteilers erforderliche Daten, Angaben, Hinweise und elektrische Anschlusspläne enthalten sein.

### 2.1.4 Entwurf

Hinsichtlich der Errichtung des Verteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR<sup>2</sup>) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Der Verteiler "Typ DC3500 ML" muss hängend an massiven Wänden ( $\geq 100$  mm) mit einer Feuerwiderstandsdauer<sup>4</sup> von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1.2).

Der Verteiler Typ "DC3500 ML + EL" muss stehend an massiven Wänden ( $\geq 100$  mm) oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau gemäß Abschnitt 1.2 jeweils mit einer Feuerwiderstandsdauer<sup>7</sup> von mindestens 30 Minuten entsprechend Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Durch die Errichtung bzw. den Anbau des Regelungsgegenstandes darf die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

Für den jeweiligen Elektroverteiler sind je zwei Batterien vom Typ "Long WP-45-12" nach Abschnitt 2.1.2.3 zu verwenden.

## 2.2 Bemessung

### 2.2.1 Allgemeines

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt der einzelnen elektrischen Leitung sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen entsprechend Tabelle 1 einzuhalten.

Tabelle 1: maximal einzuführende Leiterquerschnitte insgesamt je Elektroverteiler

	DC3500 ML	DC3500 ML + EL
max. zul. Gesamtleiterquerschnitt des Einzelleiters	3 x 2,5 mm <sup>2</sup> (7,5 mm <sup>2</sup> )	3 x 2,5 mm <sup>2</sup> (7,5 mm <sup>2</sup> )
max. zul. Gesamtleiterquerschnitt	122 mm <sup>2</sup>	126 mm <sup>2</sup>

### 2.2.2 Leitungen von Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Die in den jeweiligen Verteiler einzuführenden elektrischen Leitungen müssen Abschnitt 2.1.2.4 entsprechen.

Die elektrischen Leitungen müssen die Funktion der angeschlossenen bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlage mit Alarmierung für die notwendige Dauer des Funktionserhalts gewährleisten.

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12<sup>12</sup>) der elektrischen Leitungsanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabeleinführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

<sup>12</sup> DIN 4102-12:1998-11

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

### 2.2.3 Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. Anforderungen der VDE-Bestimmungen) sowie Abschnitt 2.2.1 entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein; die Angaben gem. Tabelle 1 sind einzuhalten.

### 2.2.4 Maximal zulässige Anschlusswerte

Die maximal zulässigen Anschlusswerte des jeweiligen Verteilers sind in Tabelle 2 angegeben.

Tabelle 2: maximal zulässige Anschlussleistung in Abhängigkeit vom Typ

	DC3500 ML	DC3500 ML + EL
max. zul. Anschlussleistung	160 W	160 W
max. Spannung	24 V DC	24 V DC
max. Anzahl anzuschließender Ring-/Stichleitungen	14 / 1	15 / 1

## 2.3 Ausführung

### 2.3.1 Allgemeines

Bei der Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Verteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Der jeweilige Verteiler ist am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 unter Beachtung des Abschnittes 2.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

Der Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung darf nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichend Erfahrung auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Inhaber dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat hierzu die ausführenden Unternehmen (Errichter) über die Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung zu unterrichten.

Die für die Errichtung des Verteilers zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen des Abschnitts 2.1 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

### 2.3.2 Errichtung des jeweiligen Verteilers

#### 2.3.2.1 Aufstellung und Anbau des werkseitig hergestellten Verteilergehäuses

Das Verteilergehäuse Typ "edgcase ewg30" muss hängend an massiven Wänden gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Das Verteilergehäuse Typ "edgcase esg30" muss stehend an massiven Wänden oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden.

Die Befestigung des jeweiligen Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1.

#### 2.3.2.2 Aufstellung bzw. Anbau des Verteilergehäuses aus Komponenten (Bausatz)

Das Zusammenfügen der Komponenten des Verteilergehäuses Typ "edgcase esg30" nach Abschnitt 2.1.2.1 hat entsprechend den Angaben der Z-86.1-95 zu erfolgen; siehe Anlage 10.

Das Verteilergehäuse Typ "edgcase esg30" muss stehend an massiven Wänden oder an Trennwänden in Leichtbauweise und auf massiven Decken mit einem Bodenaufbau gemäß Abschnitt 1.2 angeordnet werden. Die Befestigung des jeweiligen Verteilergehäuses erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln entsprechend Abschnitt 2.1.2.1.

### 2.3.2.3 Brandmelderzentrale

Die jeweilige Brandmelderzentrale entsprechend Abschnitt 2.1.2.2 muss in das jeweilige Verteilergehäuse gemäß den Anlagen 2, 3, 6 und 7 eingesetzt werden. Die Befestigung des mit elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln bestückten Stahlblechgehäuses der jeweiligen Brandmelderzentrale erfolgt über Befestigungsvorrichtungen mit Befestigungsmitteln – zugehörig zur Brandmelderzentrale – im Verteilergehäuse zur Fertigstellung der funktionstüchtigen Brandmelderzentrale; siehe Anlagen 2, 3, 6 und 7.

### 2.3.2.4 Batterien

Die Batterien entsprechend Abschnitt 2.1.2.3 zugehörig zur jeweiligen Brandmelderzentrale sind in den dafür vorgesehenen Bereich des Stahlblechgehäuses (unten) hineinzustellen und an die Brandmelderzentrale anzuschließen; siehe Anlagen 4, 5, 8 und 9.

### 2.3.2.5 Einführung der elektrischen Leitungen

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 2.1.2.4 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse an sich durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

## 2.3.3 Kennzeichnung

### 2.3.3.1 Kennzeichnung des werkseitig hergestellten Elektroverteilers

Jeder Verteiler nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom Errichter mit einem Schild leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler Typ "DC3500 ML" bzw. Typ "DC3500 ML + EL"<sup>13</sup> für elektrische Leitungsanlagen (Brandmeldeanlagen mit Alarmierung); Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
  - an der Massivwand hängend bzw.
  - an der Wand stehend<sup>13</sup>
- Nummer der Bauartgenehmigung Z-86.2-129
- Name des Errichters des Verteilers
- Monat/Jahr der Errichtung: ....

Das Schild ist jeweils auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses des Verteilers ohne Beschädigung des Verschlusses zu befestigen.

### 2.3.3.2 Kennzeichnung der Komponenten für den am Ort der Anwendung zu errichtenden Elektroverteiler vom Typ "DC3500 ML + EL" (Bausatz)

Die werkseitig hergestellten Komponenten des Verteilergehäuses nach Abschnitt 2.1.2, das Stahlblechgehäuse, die elektrischen/elektronischen Betriebsmittel sowie die Batterien und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem muss jede Verpackung der vorgenannten Komponenten einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Komponente des Elektroverteilers "DC3500 ML + EL"
  - Verteilergehäuse sowie
  - Stahlblechgehäuse,
  - elektrische/elektronische Einbauten und
  - Batterien

<sup>13</sup> Nicht Zutreffendes streichen

in der Aufstellvariante

- an der Wand stehend
- Nummer der Bauartgenehmigung Z-86.2-129
- Name des Errichters des Verteilers
- Monat/Jahr der Errichtung: ....

Das Schild ist jeweils auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses des Verteilers ohne Beschädigung des Verschlusses zu befestigen.

#### 2.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma, die den Verteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO<sup>14</sup>).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-129 Typ "DC3500 ML" bzw. Typ "DC3500 ML + EL"<sup>13</sup> für elektrische Leitungsanlagen für eine Brandmeldeanlage mit Alarmierung mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherren zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

### 3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der jeweilige Verteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051<sup>15</sup> in Verbindung mit DIN EN 13306<sup>16</sup> entsprechend den Angaben des Inhabers des Bescheids ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Verteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Herstellers und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Der Eigentümer der elektrischen Leitungsanlage hat weiterhin sicherzustellen, dass bei einem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems ständig gegeben sein müssen. Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems des Verteilergehäuses mindestens zweimal jährlich erfolgen.

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Verteilers einschließlich Lüftungssystem ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Verteilers der elektrischen Leitungsanlage einer Brandmeldeanlage mit Alarmierung sind die Montage- und Betriebsanleitung des Inhabers des Bescheids sowie die allgemeine Bauartgenehmigung zur Verfügung zu stellen.

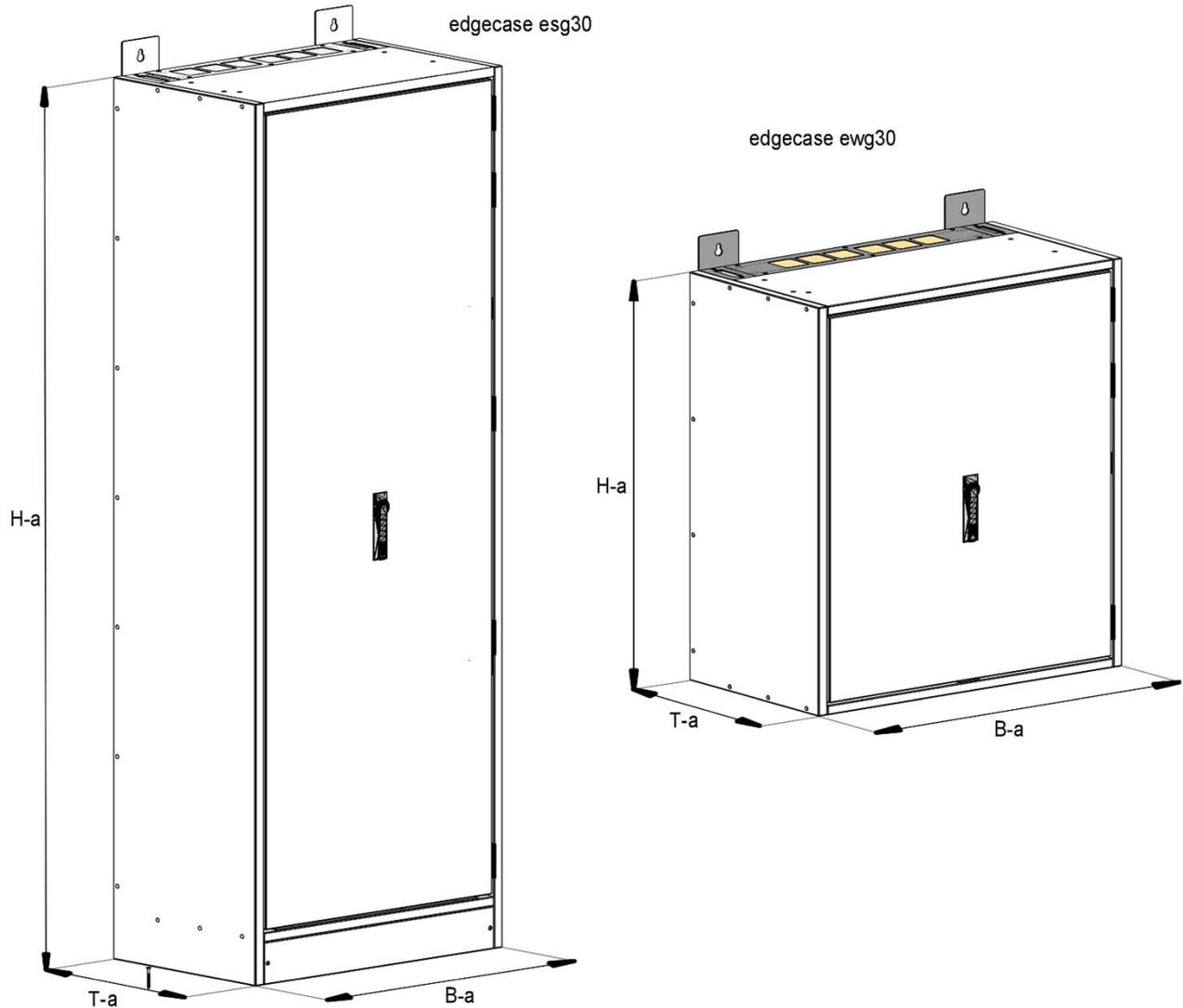
Ev Amelung-Sökezoğlu  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Blanke-Herr

<sup>14</sup> Nach Landesbauordnung

<sup>15</sup> DIN 31051:2012-09 Grundlagen der Instandhaltung

<sup>16</sup> DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung

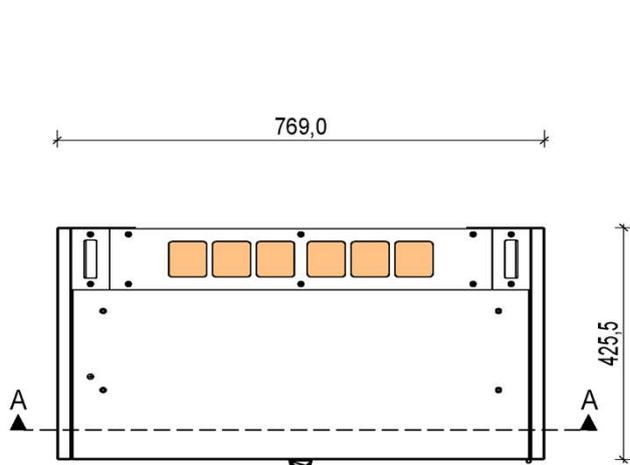


Typbezeichnung	Auslieferung	Gehäuse- verschluss	Außenabmessungen			Innenabmessungen		
			Höhe H-a	Breite B-a	Tiefe T-a	Höhe	Breite	Tiefe
DC 3500 ML	montiert	1-flügelig	969	769	425,5	804	604	320
DC 3500 ML + EL	montiert oder Bausatz	1-flügelig	2069	669	425,5	1804	504	320

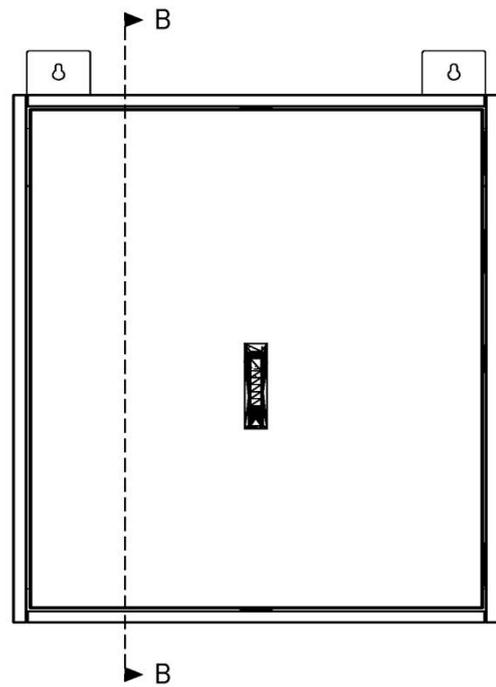
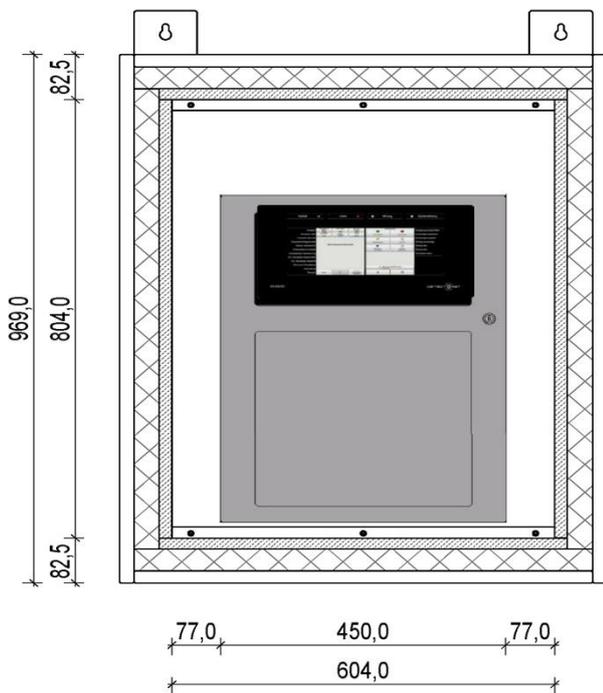
Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Anlage Nr. 1**

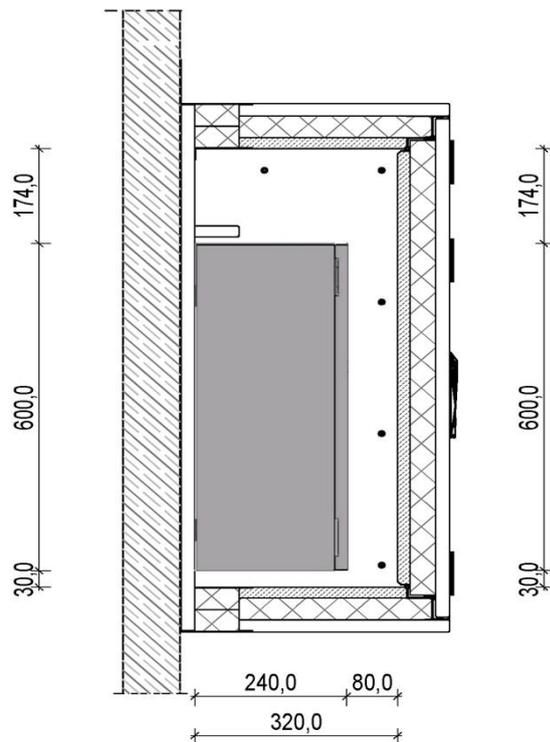
**Übersicht Größen**



**Schnitt A-A**



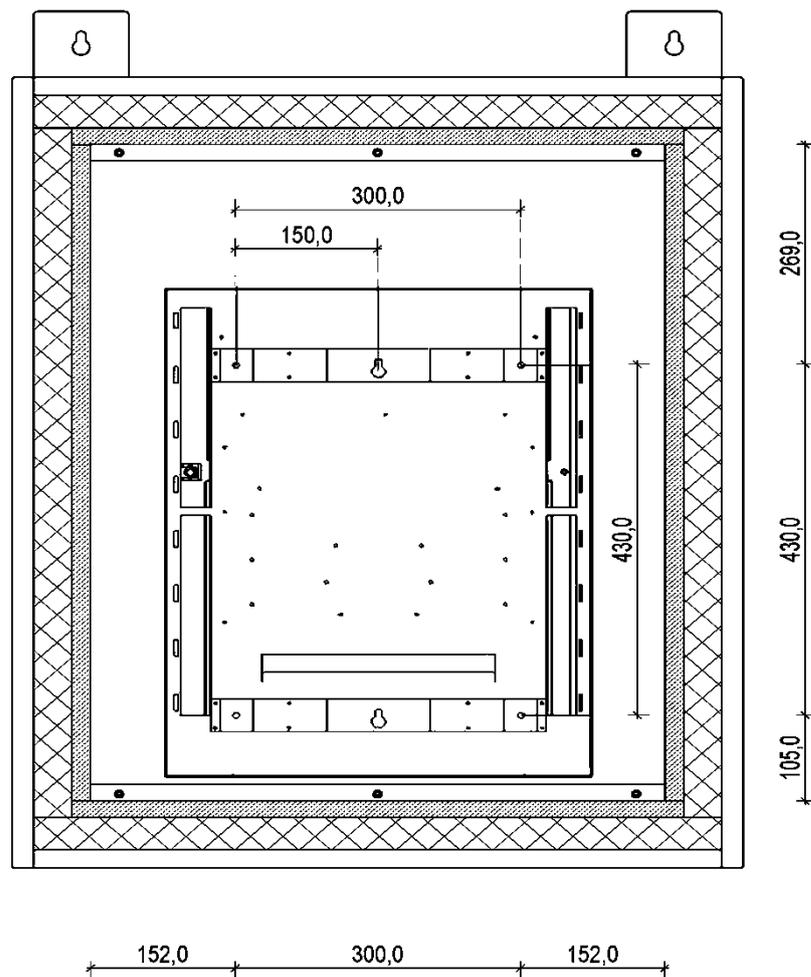
**Schnitt B-B**



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Typ DC 3500 ML**  
**Ansichten / Schnitte**

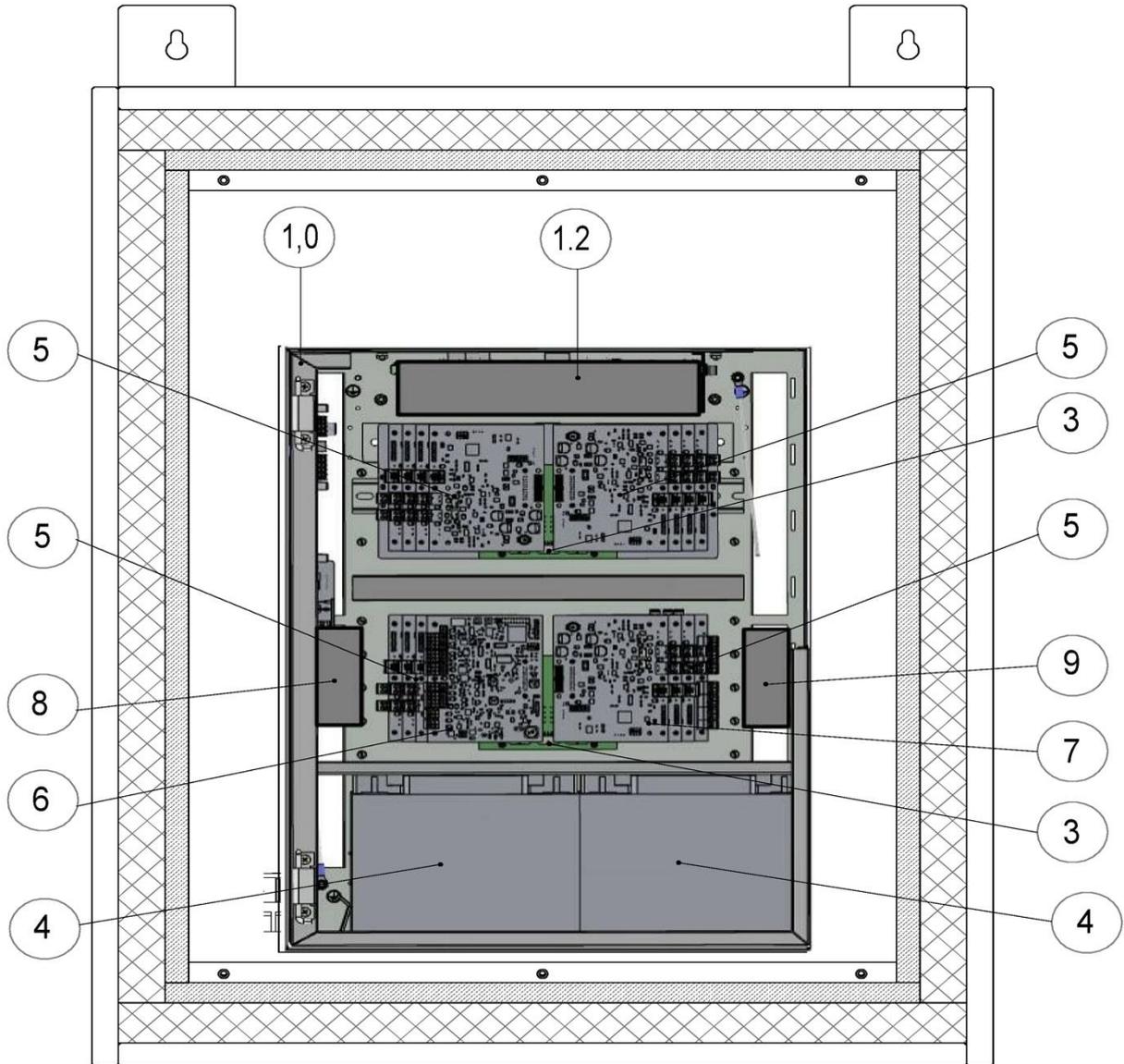
**Anlage Nr. 2**



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt  
von 30 Minuten im Brandfall

**Typ DC 3500 ML**  
**Befestigung im Verteilergehäuse edgecase ewg30**

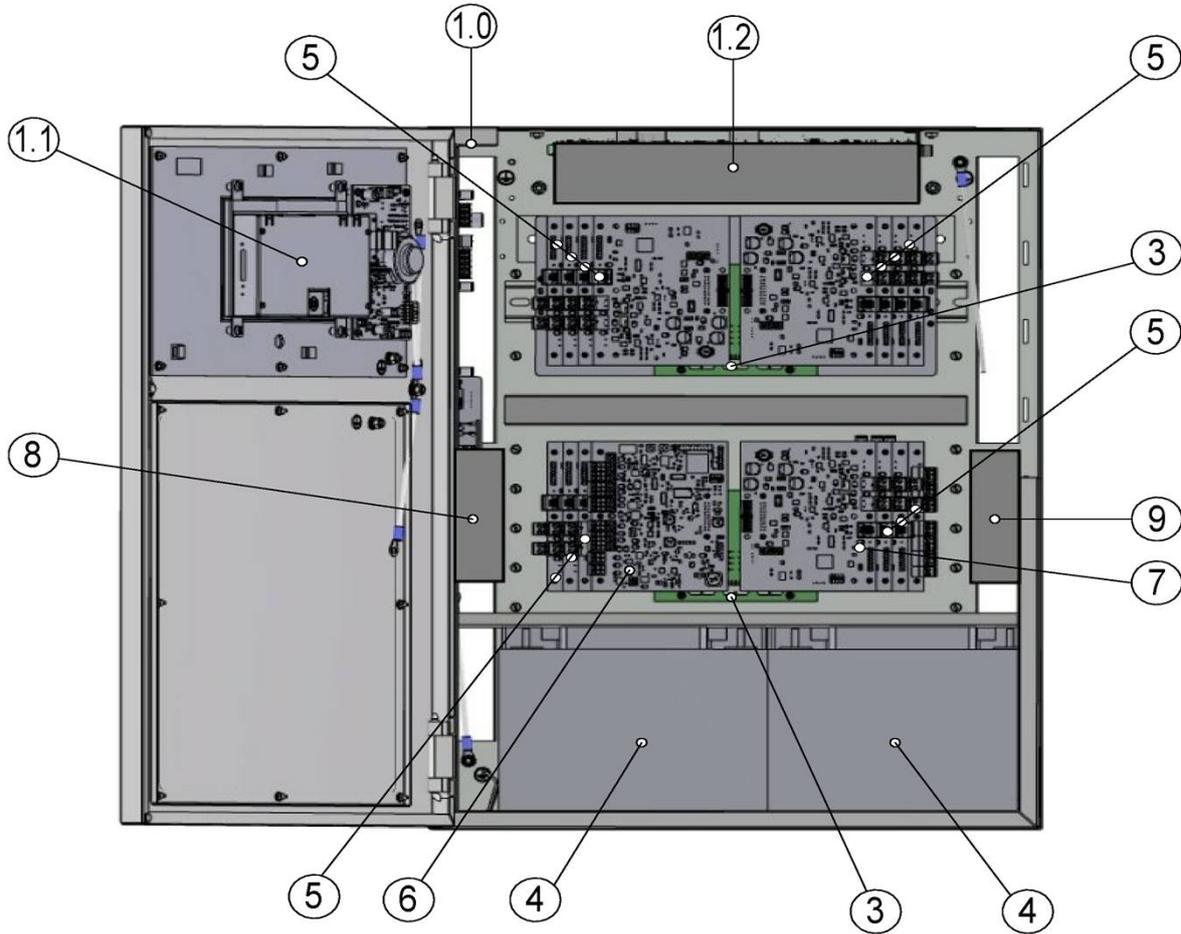
**Anlage Nr. 3**



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt  
von 30 Minuten im Brandfall

**Typ DC 3500 ML**  
**Details**

**Anlage Nr. 4**

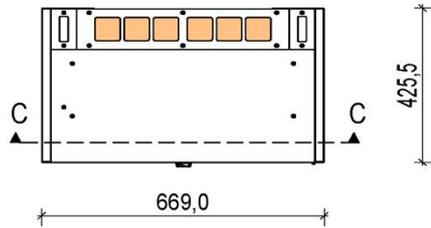


Nr.	Beschreibung	Artikel-Nr. (Datenblatt PIB)
1.0	Brandmelderzentrale FCP 3500 im Stahlblechgehäuse, bestehend aus:	33020 (PIB_33020_*.pdf)
1.1	Zentralrechner EPC mit Touchdisplay und IRC-Platine	
1.2	Netzteil CP3500 PSA	
3	2x Backplane-Karte CP3500 BPB	32811 (PIB_32811_*.pdf)
4	2x Akku 12V/45Ah	30151(PIB_30151_*.pdf)
5	14x Loop Modulkarte CP3500 LOM	32814 (PIB_32814_*.pdf)
6	1x Feuerwehr Modulkarte CP3500 FBM	32816 (PIB_32816_*.pdf)
7	1x Basismodulkarte CP3500 BBM	32810 (PIB_32810_*.pdf)
8	1x Redundanzadapter ADP4000-DC3500	33077 (PIB_33077_*.pdf)
9	1x Löschmodul PL 3321 ECM	32898 (PIB_32998_*.pdf)

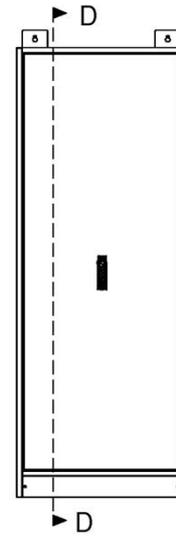
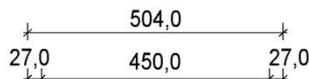
Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Typ DC 3500 ML**  
**Details / Legende**

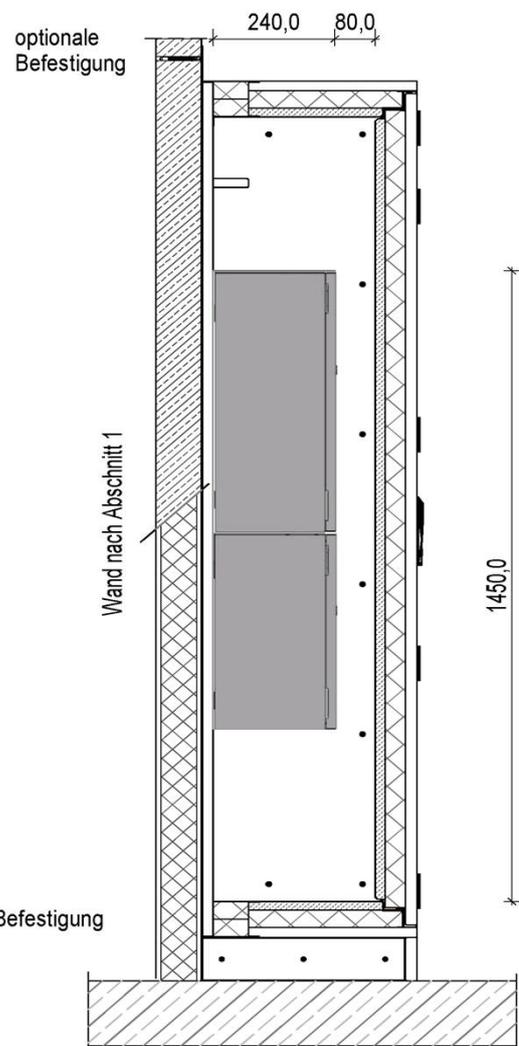
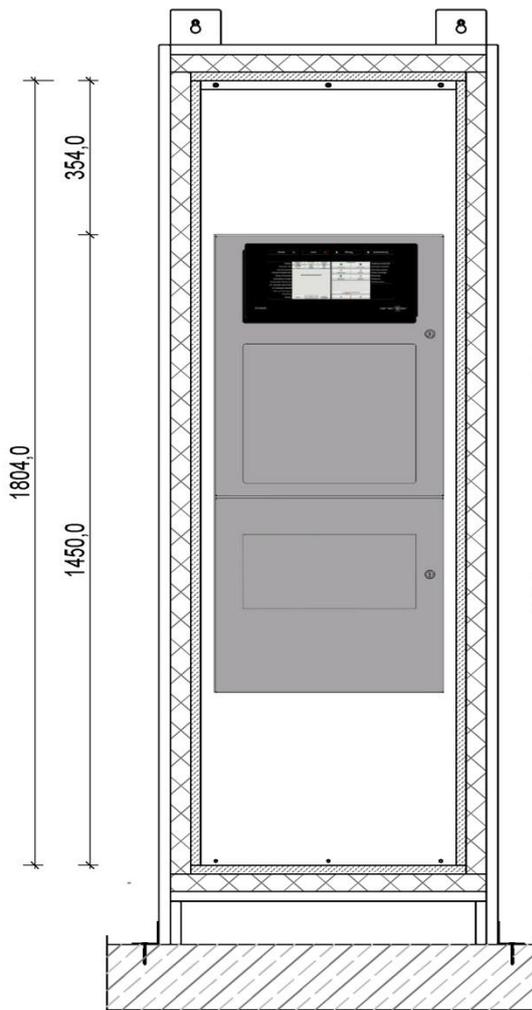
**Anlage Nr. 5**



**Schnitt C-C**



**Schnitt D-D**

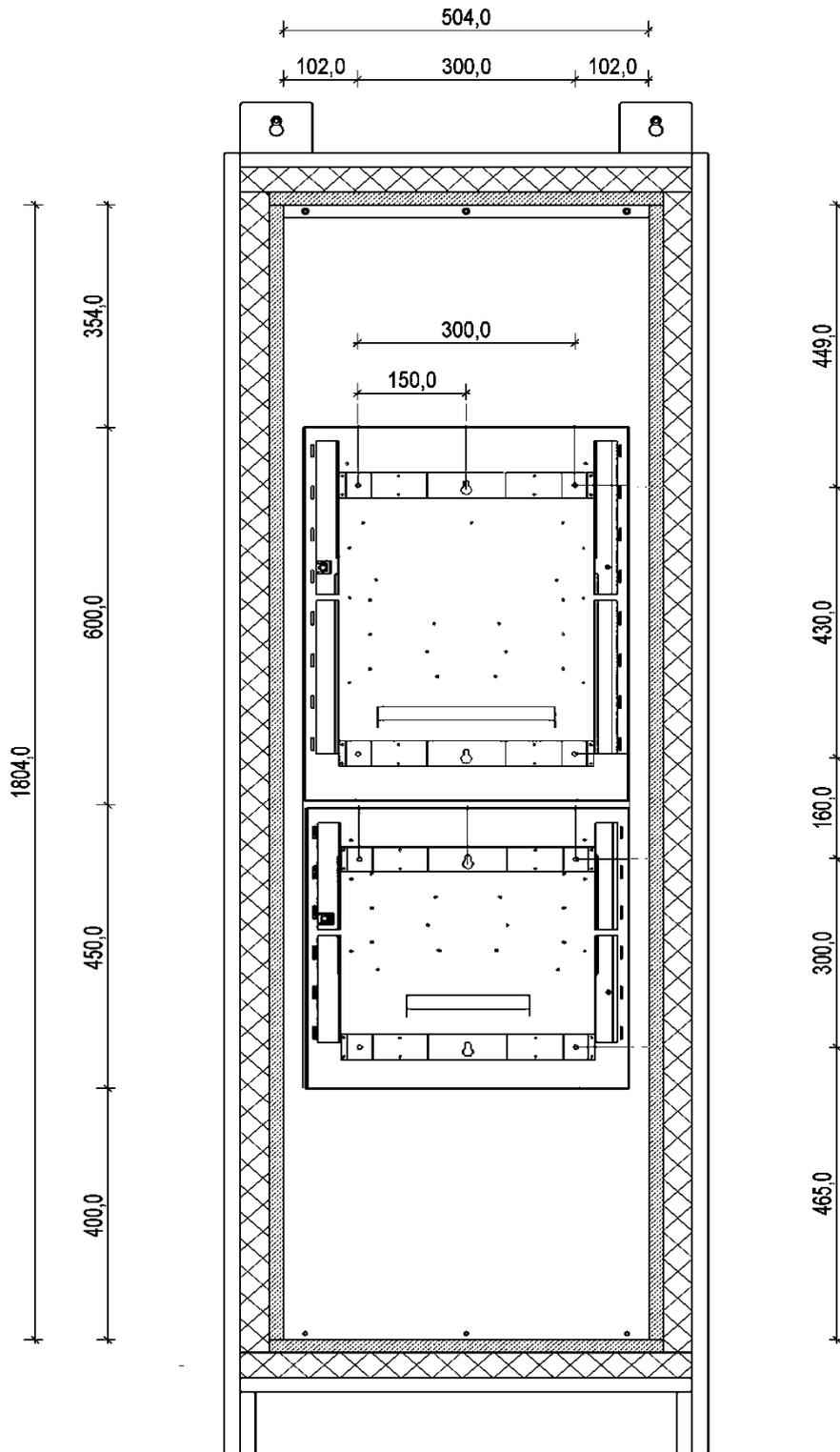


Elektronische Kopie des DIBt: Z-86.2-129

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Typ DC 3500 ML + EL**  
**Ansichten / Schnitte**

**Anlage Nr. 6**

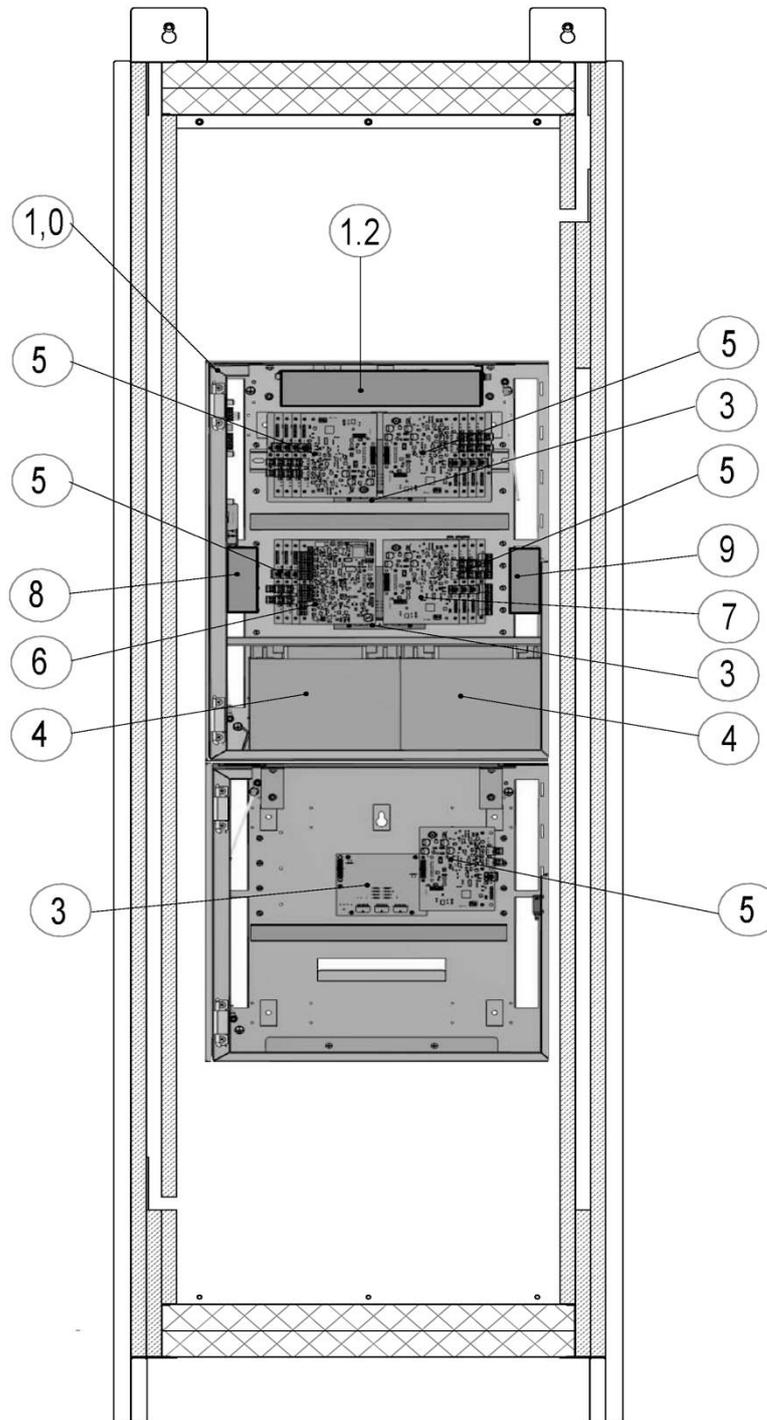


Elektronische Kopie des DIBt: Z-86.2-129

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt  
von 30 Minuten im Brandfall

**Typ DC 3500 ML + EL**  
**Befestigung im Verteilergehäuse edgecase esg30**

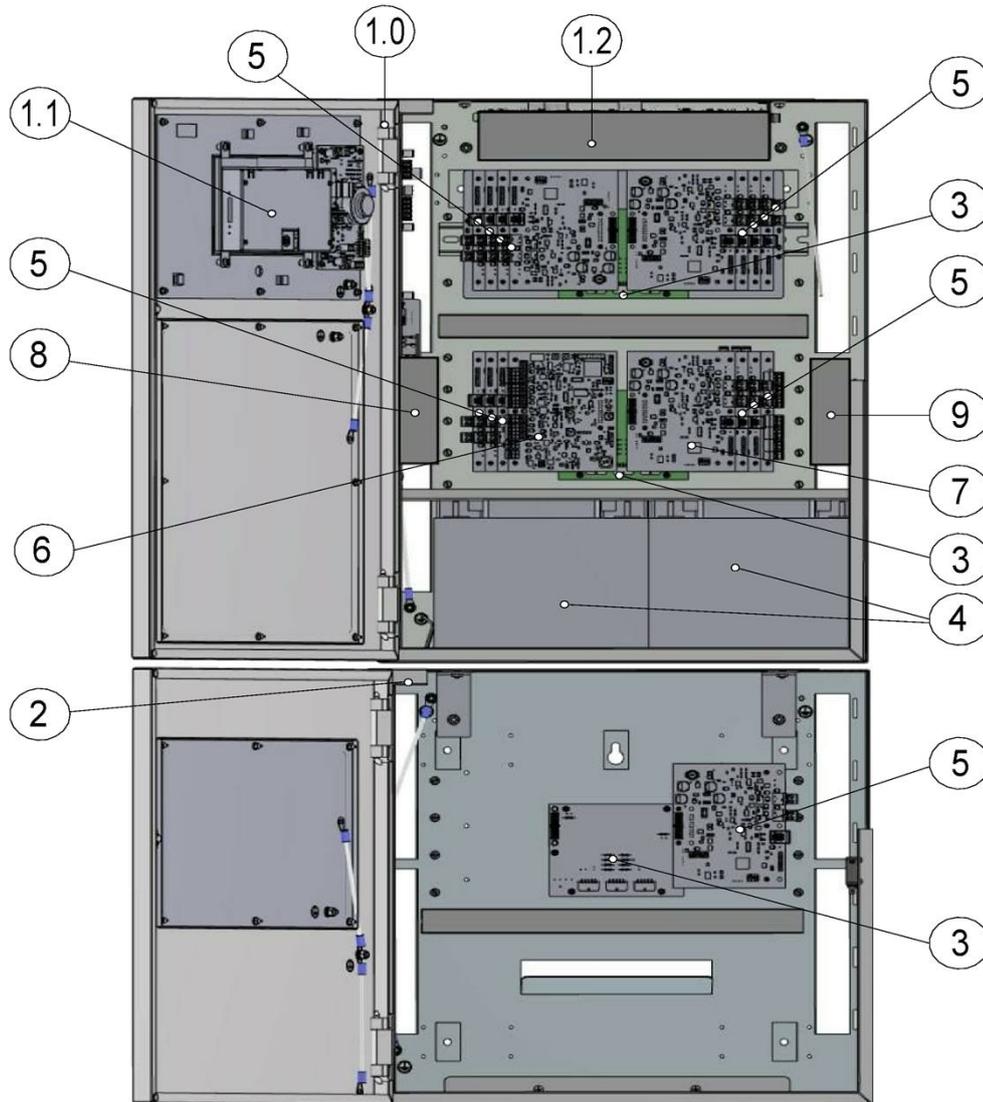
**Anlage Nr. 7**



Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Typ DC 3500 ML + EL**  
**Details**

**Anlage Nr. 8**

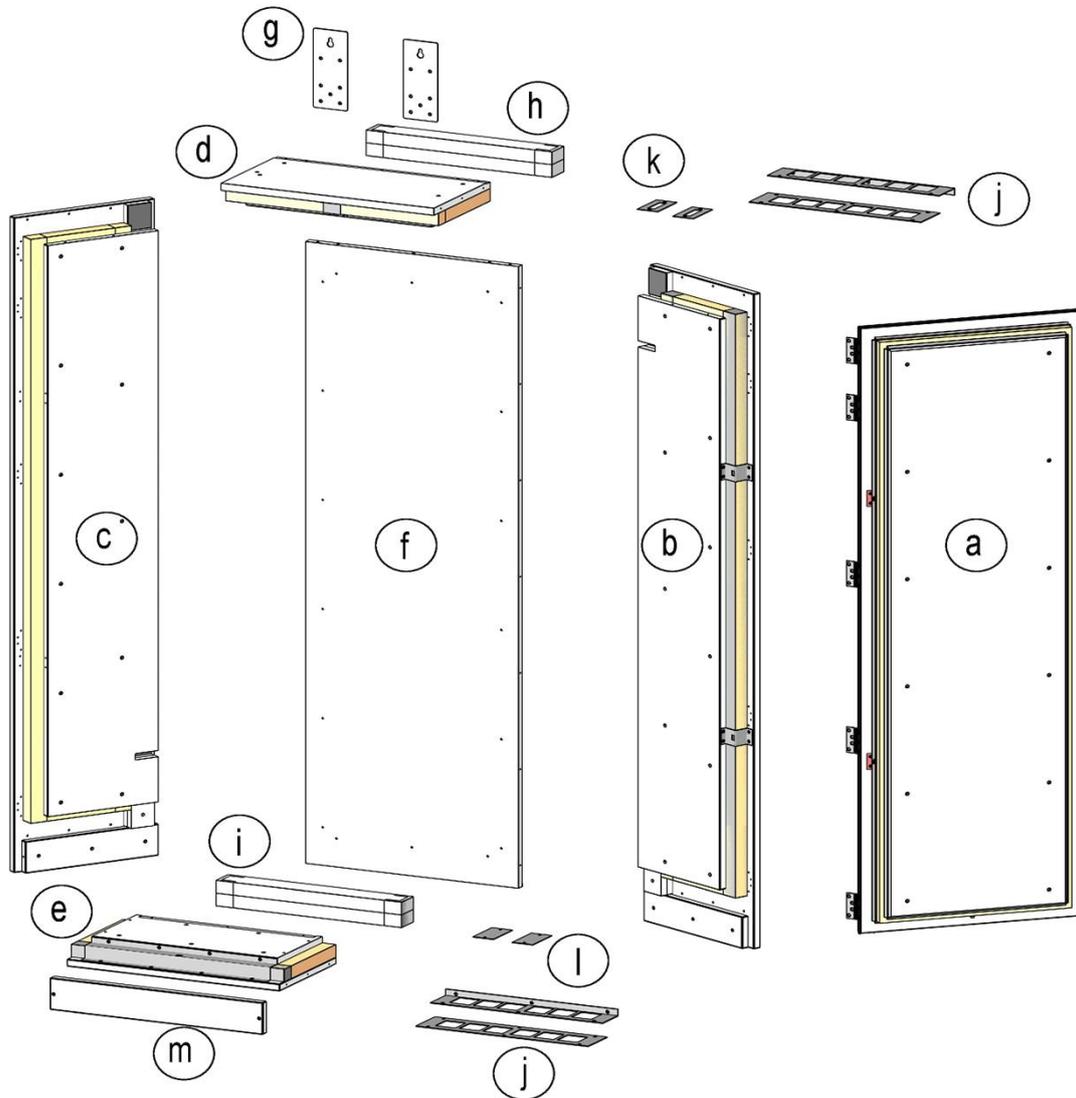


Nr.	Beschreibung	Artikel-Nr. (Datenblatt)
1.0	Brandmelderzentrale FCP 3500 im Stahlblechgehäuse, bestehend aus:	33020 (PIB_33020_*.pdf)
1.1	Zentralrechner EPC mit Touchdisplay und IRC-Platine	
1.2	Netzteil CP3500 PSA	
2	Erweiterungsgehäuse FCP 3500 EL	32998 (PIB_32998_*.pdf)
3	3x Backplane-Karte CP3500 BPB	32811 (PIB_32811_*.pdf)
4	2x Akku 12V/45Ah	30151(PIB_30151_*.pdf)
5	15x Loop Modulkarte CP3500 LOM	32814 (PIB_32814_*.pdf)
6	1x Feuerwehr Modulkarte CP3500 FBM	32816 (PIB_32816_*.pdf)
7	1x Basismodulkarte CP3500 BBM	32810 (PIB_32810_*.pdf)
8	1x Redundanzadapter ADP4000-DC3500	33077 (PIB_33077_*.pdf)
9	1x Löschmodul PL 3321 ECM	32898 (PIB_32998_*.pdf)

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

**Typ DC 3500 ML + EL**  
**Details, Legende**

**Anlage Nr. 9**



- a Gehäuseverschluss
- b Seitliches Plattenelement/ rechts
- c Seitliches Plattenelement/ links
- d Oberes Plattenelement,
- e Unteres Plattenelement,
- f Rückwand,
- g Befestigungslasche,

- h Kabeleinführungen/ oben,
- i Kabeleinführungen/ unten
- j Kabeleinführungsblech außen/ innen
- k Lüftungsblech,
- l Abdeckblech,
- m Sockelblende,

Verteiler für Brandmeldeanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

Typ edgecase esg30 Komponenten bei Montage vor Ort

Anlage Nr. 10